

Der Wechsel ist Realität

KONZESSIONEN Im Süden ergibt jede zweite Stromnetz-Ausschreibung einen neuen Betreiber. Dies ist ein Ergebnis der umfassendsten Studie zum Thema. Diese liegt der ZfK exklusiv vor

Von **JÜRGEN WALK**, München

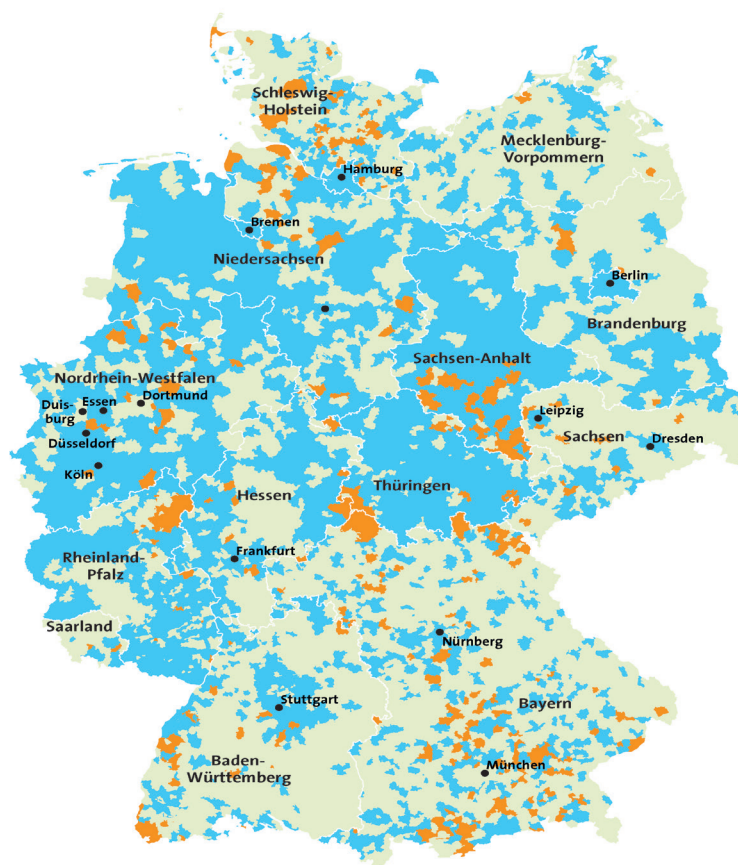
Der Wettbewerb um Strom- und Gasnetze ist in den vergangenen Jahren in Gang gekommen – allerdings mit regionalen Unterschieden. Seit Veröffentlichung des ersten Leitfadens von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen Ende 2010 und der kurz darauf folgenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes 2011 wurden zahlreiche Wegrechte verlängert oder neu vergeben. In diesen sechs Jahren schrieben knapp 20 Prozent der Gemeinden ihr Stromnetz neu aus. Weil darunter aber viele dicht besiedelte Städte etwa in Nordrhein-Westfalen waren, entspricht dies 40 Prozent aller Bundesbürger. Ihr Gasnetz haben 17 Prozent der Gemeinden mit 33 Prozent aller Einwohner neu ausgeschrieben, ergibt eine Studie von *Dr. Frank Siegmund* und *Werner Tappert*. Basis sind alle in der Lutum+Tappert-Konzessionsdatenbank erfassten Ausschreibungen und Konzessionswechsel von 2011 bis 16.

In knapp einem Drittel der Gemeinden wechselte dabei der Netzeigentümer. Spitzenreiter waren Bayern und Baden-Württemberg: Jede zweite Ausschreibung führte zu einem neuen Stromnetzbetreiber. In Hessen waren es immerhin noch 40 Prozent. Beim Gas lag die Wechselquote ebenfalls bei einem knappen Drittel. Auch hier änderte sich in Baden-Württemberg bei jeder zweiten Ausschreibung der Konzessionär.

Wer in den kommenden Jahren auf der Suche nach neuen Netzen ist, wird sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen noch gedulden müssen. Dort sind die Stromkonzessionen für 60 Prozent und Gaskonzessionen für 47 Prozent der Einwohner gerade erst vergeben worden – Perspektiven gibt es erst wieder ab 2030. Für Stromer nichts mehr zu holen ist in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die Musik spielt im Saarland, in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, wo in den kommenden Jahren drei Viertel der Stromnetze ausgeschrieben werden.

Beim Gas müssen in Thüringen zwei Drittel aller Gemeinden in den kommenden zwei Jahren ausschreiben. In Bayern und Baden-Württemberg laufen zwei Drittel aller Verträge in den kommenden zehn

kommunalisierung. Neben Hamburg war Baden-Württemberg ein Schwerpunkt, dicht gefolgt von Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Beim Gas liegen die Zahlen etwas niedriger, aber auch hier übernahm-



ENDE DER LAUFZEIT DER STROMNETZ-KONZESSION

2016 – 2019: 670 Gemeinden

2020 – 2030: 5620 Gemeinden

Nach 2030: 4843 Gemeinden

Jahren aus.

Trend zur Rekommunalisierung

Die Zahlen zeigen auch den deutlichen Trend zur Rekommunalisierung.

Im Untersuchungszeitraum wurden Ausschreibungen für Stromnetze von rund 2200 Gemeinden mit 33 Mio. Einwohnern untersucht – davon entschieden sich 343 Gemeinden mit knapp 8,5 Mio. Einwohnern für eine Re-

men Kommunen mit einer Einwohnerzahl von insgesamt vier Millionen über unterschiedliche Modelle die Mehrheit am Netz. Recht selten ihr Netz zurückgekauft haben die Städte und Gemeinden

in Rheinland-Pfalz. Ursache dafür könnte die große Zahl an Kleinstgemeinden mit geringer Einwohnerzahl sein – ein Wettbewerb hält sich dort oft in Grenzen, weil der Aufwand für die Bewerbung in kleinen Gemeinden häufig in keinem Verhältnis zum Geschäftsvolumen steht. Starken Wettbewerb erwartet Siegmund zukünftig dagegen in mittelgroßen Städten ab 10 000 Einwohnern ohne ein eigenes Stadtwerk. »Durchaus möglich« sei nach der Rekommunalisierungs-Welle im Stromnetz eine Gegenbewegung zugunsten der Energiekonzerne und großen Stadtwerke – hier werde wichtig sein, wem die Kommunen das Meistern der Energiewende im Netz eher zutrauen.

Dazu müssten die Konzerne aber wohl in Vertrauensarbeit investieren, nachdem sie über Jahre mit Drohszenarien und einem Anwalts-Heer viel Porzellan bei rekommunalisierungswilligen Gemeinden zerschlagen hatten. Eine Gesetzesänderung im Februar sollte die Rechtsunsicherheiten bei Netzübernahmen – etwa beim Kaufpreis oder bei Rügen – vereinfachen.

Doch sind die Verfahren tatsächlich einfacher, schneller und rechtssicherer geworden? Die Zahl der Streitfälle hat jedenfalls nicht abgenommen – im Gegenteil: »Die Verfahrensrügen sind häufiger geworden«, so Prof. *Dominik Kupfer* von der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer (W2K). Das sei den neuen Regelungen zur Prälusion geschuldet. Wer Verfahrensfehler nicht rechtzeitig rügt, kann diese möglicherweise später nicht mehr geltend machen. Hierdurch entstehe ein vom Gesetzgeber gewollter Druck, Rügen frühzeitig zu erheben.

Auch die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) betont, dass die Zahl der Rügen zunimmt, wie man an der Fülle von erstinstanzlichen Entscheidungen im Eilrechtsschutzverfahren vor den Zivilgerichten erkennen könne. Unbefriedigend hierbei sei jedoch, dass in diesen Verfahren vor den Zivilgerichten keine Klärung durch den Bundesgerichtshof möglich ist, so BBH-Partnerin *Astrid Meyer-Hetling*. Die Oberlandesgerichte seien hier jeweils das »Ende der Fahnenstange«. Das berge die Gefahr einer divergierenden Rechtsprechung je

nach örtlicher Zuständigkeit des Gerichts. Eine Zuweisung zu den Vergabekammern hätte hier Abhilfe geschaffen. Eine Beschleunigung der Verfahren sei noch nicht erkennbar.

Statt mehr Tempo zu bringen, habe die neue Rechtslage die Probleme nur verändert, meint auch Kupfer. So werde an die Stelle des Streits über gewichtete Kriterien die Auseinandersetzung über die richtige Bewertung der Angebote treten. Die aktuellen Verfahren seien gar nicht so sehr durch den novellierten Rechtsrahmen bestimmt, sondern nach wie vor durch die unterschiedliche Rechtsprechung der Oberlandesgerichte. Das System der »abschnittsweise erforderlichen Rügen« verzögere die Verfahren im Ablauf, schaffe aber dann – nach einem zunächst längeren Verfahren – die Gewissheit, dass es bei diesem einen auch bleibt. »Die vollständige Wiederholung der Verfahren, die wir in der Vergangenheit nicht selten erlebt haben, ist nicht mehr erforderlich«.